

Hinweise zum Umgang mit Förderprogrammen der BAFA **(01.08.2023)**

Aktuell steht ein Förderprogramm der BAFA mit 2 Modulen zur Verfügung:

1. MODUL 1 – Querschnittstechnologien

- Für Investitionen ab 2.000 €
- Die maximale Förderung beträgt 200.000 € bei einer Förderquote von bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten
- Die förderfähigen Kosten stellen sich aus Ventilator, bestehend aus Motor, Flügelrad und Gehäuse, sowie dem Frequenzumrichter und dessen Ansteuerung zusammen.

2. MODUL 4 – Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen

- Es werden komplette Geräte / Anlagen gefördert.
- Die maximale Förderung beträgt 15 Millionen Euro pro Investitionsvorhaben bei einer Förderquote von bis zu 50% der förderfähigen Investitionskosten.
- Bei Antragsstellung ist dem BAFA ein von einem Energieberater erstelltes Einsparkonzept vorzulegen.
- Auch die Kosten für Energieberater zur Erstellung eines Energiesparkonzeptes (Voraussetzung bei diesem Förderprogramm) werden zu 30% gefördert.

Förderfähig sind in allen Modulen zudem Nebenkosten im Zusammenhang mit der förderfähigen Investition (Kosten für Planung, Installation) .

Diese können maximal 30% der Investitionskosten betragen.

Weitere Details zum Förderprogramm, der Antragstellung und dem Ablauf können den Merkblättern zum jeweiligen Förderprogramm entnommen werden.

Eine erste Information, die Merkblätter, sowie die Empfehlung eines Energieberaters, erhalten Sie von Ihrem zuständigen AL-KO Absaugtechnik Außendienstmitarbeiter.

Wir empfehlen zwingend einen Energieberater hinzu zu ziehen um einen möglichst reibungslosen Ablauf sicher zu stellen.

Unter folgendem Link können Sie offizielle Informationen abrufen:

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/energieeffizienz_und_prozesswaerme_node.html